

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1.1 Einweihung und Vorstellung von SWU2go am 12.04.2019

Die neue Elektroladesäule am Rathaus und das neue Elektroauto sollen offiziell am 12.04.2019 von 10.00 – 13.00 Uhr im Rahmen des Wochenmarktes vorgestellt werden.

Hier können sich interessierte Bürger für die Nutzung registrieren lassen. Ebenfalls ist eine Besichtigung des neuen E-Autos und Probefahrten möglich. Näheres wird im Amtsblatt noch bekannt gegeben.

1.2 Ausscheiden von Rektor Hr. Allgaier

Unser Schulrektor Hr. Allgaier wird zum Schuljahresende als Rektor unserer Schule ausscheiden. Die Stellenausschreibung für die Rektorenstelle wurde veröffentlicht.

1.3 Forsteinrichtungswerk 2019-2028

Für die gemeindliche Waldfläche (0,1 ha Holzbodenfläche) wurde eine Planung für die Jahre 2019 – 2028 vom Landratsamt Alb-Donau (Fachdienst Forst) im Schätzbetrieb erstellt.

1.4 Reinigung/Sanierung der Kreuzigungsgruppe und eines Feldkreuzes

Die Firma FGV ist ab April wieder am Ulmer Münster beschäftigt und wird für uns die Reinigung und Sanierung der Kreuzigungsgruppe und eines Feldkreuzes ausführen. Ein genauer Termin muss noch abgestimmt werden.

1.5 Haushaltsgenehmigung 2019

Das Landratsamt Alb-Donau, Kommunal- und Prüfdienst, hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19.02.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung bestätigt.

Die entsprechenden Ausführungen hierzu wurde dem Gremium vorgetragen.

1.6 Genehmigung Finanzierungsvertrag Baugebiet „Oberdischingen Nord“

Der Finanzierungsvertrag der Erschließung des Baugebietes „Oberdischingen Nord“ wurde vom Landratsamt Alb-Donau, Kommunal- und Prüfdienst, genehmigt.

Die entsprechenden Ausführungen hierzu wurde dem Gremium vorgetragen.

2. Bauanträge

Baugesuch:

a) Anbau und Dachaufstockung, Parkweg 5, Flst. 14/2, 89610 Oberdischingen

Der Bauantrag gemäß § 49 LBO ist bei der Gemeinde Oberdischingen am 26.11.2018 und mit ergänzenden Unterlagen am 15.01.2019 eingegangen. Es wird der Anbau an das bestehende Wohnhaus und eine Dachaufstockung beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Kapellenberg“.

Nach intensiver Abstimmung mit der Baurechtsbehörde ist bei der Festsetzung im Bebauungsplan in Bezug zum Kniestock bei diesem Grundstück von keiner Begrenzung auszugehen.

Somit ist der Bauantrag über die max. Anzahl der Vollgeschosse sowie über die Geschossflächenzahl (GFZ 0,6) und die Grundflächenzahl (GRZ 0,3) zu beurteilen.

In der Vollgeschossberechnung legt der Bauherr dar, dass es sich um kein weiteres Vollgeschoss handelt. Dies wurde vom Baurechtsamt bestätigt. Ebenso bestätigt wurde die Einhaltung der GRZ und GFZ.

Somit werden alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten. Eine Befreiung ist nicht erforderlich.

Der Rat regt in Bezug auf ähnliche Fälle an, ob es nicht grundsätzlich möglich ist, die alten Bebauungspläne auf einen aktuellen Stand zu bringen. Hierzu gibt es nach Auskunft des Vorsitzenden bereits Überlegungen beim Gemeindetag.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

Kenntnisgabeverfahren:

b) Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und unterkellierter Garage, Auf der Schießmauer 48, Flst. 1464/25, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 25.02.2019 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Unter der Halde“, 2. Änderung vom 04.05.2017. Es soll ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Das Baugesuch wurde bereits in der Sitzung vom 13.11.2018 beraten. Beim neuen Bauantrag wird die Garage an die östliche Seite angebaut. Ebenfalls wurde die Anordnung der Innenräume entsprechend gedreht.

Die Entwässerungsplanung wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht geprüft und für in Ordnung befunden. Beachtet werden muss, dass die Drainage an den vorgesehenen Drainageanschluss angeschlossen wird. Befreiungen werden nicht beantragt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Der Hinweis zur Entwässerung muss beachtet werden.

3.) Sonstiges

3.1 Wortmeldungen aus dem Gremium

Ein Ratsmitglied regt an, über die Tiefbaumaßnahme am Galgenberg (Anbindung des Mobilfunkmastens beim Wasserhochbehälter) im Gemeindeblatt zu informieren.

Weiter wurde zum Ausführungstermin der Geländerarbeiten bei der Brücke am Kanalweg nachgefragt. Hierzu gibt es noch keinen genauen Termin. Die Verwaltung wird sich mit der ausführenden Firma in Verbindung setzen.